Zeitschrift: Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen

Pilgern und Heiligtum

**Herausgeber:** Benediktiner von Mariastein

**Band:** 63 (1986)

Heft: 3

Artikel: Über die Pflicht und das Glück der Beichte. 1

Autor: Bütler, Anselm

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1031702

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Über die Pflicht und das Glück der Beichte 1

P. Anselm Bütler

Ein Jugendseelsorger berichtet folgendes Erlebnis, das er letzten Frühling mit Jugendlichen zwischen 16 und 20 Jahren gemacht hat. Thema des Gesprächs war die Kirche. Als Einstieg forderte er die Jugendlichen auf, mittels einer Zeichnung darzustellen, wie sie Kirche erfahren hätten. Das Ergebnis war erschütternd. Fast die Hälfte der Jugendlichen zeichnete, unabhängig voneinander und ohne gegenseitige Beeinflussung, einen Beichtstuhl und davor den Teufel mit einer Gabel. Die Zuhörer dieses Berichtes, Priester, Schwestern und Laien, wollten das zuerst nicht glauben. Heute sei doch diese Vorstellung von der Beichte längst überholt. Aber in der ausführlich folgenden Diskussion zeigte sich tatsächlich, dass auch heute noch für viele junge Christen, gerade für solche, die sich noch kirchlich engagieren, die Beichte und damit die Kirche ein Schreckgespenst ist. - Vielleicht haben Sie, liebe Leser, beim Lesen des Titels dieses Aufsatzes gestutzt und den Kopf geschüttelt: «Glück der Beichte», nein, das ist die Beichte nicht. Wohl für viele, wenn nicht die meisten Katholiken, ist die Beichte nicht Glück, sondern Last, lästiges «Muss», drückende Verpflichtung, der man sich wenigstens einmal im Jahr unterziehen müsse.

Und doch, in ihrem innersten Kern, in ihrer tiefsten Absicht und Bedeutung ist und soll die Beichte ein Glück sein. Wenn wir den Ursachen nachgehen, warum aus dem Glück der Beichte eine Last, etwas Abschreckendes geworden ist und damit die Kirche selber als etwas Abschreckendes erlebt wird, müssen wir feststellen, dass die Praxis der Einzelbeichte, wie sie seit langer Zeit und heute noch geübt wird, unter extremsten Einseitigkeiten leidet. Wenn heute die Einzelbeichte kaum mehr von den Gläubigen geübt wird, dann liegt meiner Meinung nach gerade in dieser Einseitigkeit der traditionellen Beichtpraxis der Hauptgrund. Worin liegt denn diese Einseitigkeit?

## 1. Überspitztes Sündenverständnis

Theoretisch ist die Lehre von der Sünde klar: Sünde liegt vor, wenn einer mit Wissen und Willen etwas tut, was durch die Gebote verboten ist. Hier müssten zwei Punkte untersucht werden: Wann liegt jenes Wissen und Wollen vor, das für eine Sünde notwendig ist? Was eigentlich ist durch die Gebote verboten?

Gehen wir der zweiten Frage nach. Im KGB, dem Katholischen Gesang- und Gebetbuch der Schweiz, finden sich im Beichtspiegel für Kinder folgende Fragen (in Auswahl hier angeführt): Habe ich beim Beten an Gott gedacht? Habe ich Gott jeden Tag gedankt? Habe ich meine täglichen Gebete absichtlich unterlassen? Bin ich in der Religionsstunde nicht aufmerksam gewesen? Bin ich gern zur Kirche gegangen? Habe ich für die Eltern gebetet? Habe ich mich gegen den Lehrer oder den Religionslehrer nicht recht verhalten? Habe ich meinen Geschwistern geholfen? mit ihnen geteilt? Habe ich mein Taschengeld ver-

schwendet? Habe ich geprahlt? Habe ich meine Hausaufgaben unordentlich gemacht? Habe ich nie auf etwas Angenehmes verzichten wollen? Habe ich zu lange Radio gehört oder ferngesehen? Dies eine Auswahl aus dem Beichtspiegel für Kinder. Es ist sicher zuzugestehen, dass diese und ähnliche Fragen wertvolle Hilfe sind für charakterliche Schulung und Bildung. Aber, handelt es sich bei Handlungen gegen solche Leitfragen schon um Sünden?

Eine ähnliche Deformierung des Sündenbegriffes kann man auch bei den Beichten Erwachsener feststellen. Da klagen sich gläubige Menschen an, sie seien trotz aller Anstrengung und Mühe beim Gebet immer wieder zerstreut, sie hätten einzelne Tagesgebete vergessen, sie hätten die Sonntagspflicht versäumt, weil sie krank waren usw. Wenn man dann die Leute darauf aufmerksam macht, dass doch in diesen Fällen keine Sünde vorliege, weil zur Sünde der freie Wille und das Wissen gehöre, bekommt man sehr häufig zur Antwort: Ich weiss das schon, aber habe trotzdem ein schlechtes Gewissen und möchte das sagen, damit ich ruhig bin.

Spontan stellt sich da doch die Frage: Was für eine Beichterziehung haben diese Gläubigen denn erhalten? Wurden da nicht die grossen Anliegen der Gebote, die als «Leitlinien» den Weg zum wahren Leben kennzeichnen wollen, zu Kleinlichkeiten bagatellisiert? Wurde da nicht mit dem grossen, erschreckenden Wort «Sünde» eine verantwortungslose Spielerei getrieben?

Die Frage nach dem Wissen und Willen, die eine Sünde erst ermöglichen, ist soeben angetönt worden. Diese Frage muss heute im Lichte der sozialen und psychologischen Erkenntnisse neu überprüft werden. «Wir wissen heute mehr als früher um die psychischen und sozialen Bedingtheiten unseres Verhaltens. Wir sind uns bewusst, dass Verwundungen, Fehlentwicklungen der frühen Kindheit, Verführung und Verblendung durch das Milieu, in dem wir leben, unser Verhalten so prägen, dass wir uns dem oft gar nicht entziehen können. Angesichts einer Busserziehung, in der sehr deutlich abgehoben wurde auf einzelne Ta-

ten, für die man frei verantwortlich ist, fragt man sich: Muss ich diese beiden Grössen so genau auseinanderhalten? Was ist, wenn mir diese Unterscheidung in der konkreten Reflexion über mein Leben nicht gelingt: wenn mir das Böse, das mir gesellschaftlich und lebensgeschichtlich vorgegeben war und mich schon vor meiner willentlichen Stellungnahme prägte, und das, was ich persönlich zu verantworten habe, ineinanderfliessen? Das Problem ist auch grösser geworden dadurch, dass wir Tatbestände als Sünde entdeckt und entlarvt haben, die man früher so nicht nannte... Wir sind uns heute viel mehr bewusst, dass wir verstrickt sind in ein Netz von Ungerechtigkeiten, verstrickt, ehe wir das überhaupt merken. Oft sind wir dem gegenüber ratlos. Wir können nicht sagen, ich fasse jetzt den guten Vorsatz, nicht mehr zu sündigen, und damit ist die Sache erledigt. Wir wissen noch gar nicht, wie das gehen soll, dieses «Nicht-mehr-Sündigen» (F.-J. Nocke).

Zu diesem Nicht-Wissen, wie das gehen soll, zeigte sich an der Tagung, von der am Anfang die Rede war, ein konkretes Beispiel: Unsere Mitschuld an der Not der Entwicklungsländer. Ein Kilo Bananen z. B. ist billiger als ein Kilo Äpfel, weil die Grossgrundbesitzer in der Dritten Welt den Arbeitern Hungerlöhne zahlen. Sollen wir nun keine Bananen kaufen, um die Grossgrundbesitzer zu einer Änderung zu zwingen oder was sollen wir tun? Ein anderes Beispiel ist das Problem der Waffenausfuhr aus der Schweiz. Drosseln wir diese, müssen wir damit rechnen, dass bei uns Arbeiter arbeitslos werden. Liefern wir Waffen, ermöglichen wir damit Kriegshandlungen. Was tun?

Mit all dem soll gesagt sein: Es ist gar nicht so leicht zu entscheiden, ob und wann jenes Wissen und jener Wille vorhanden sind, die für eine Sünde die Voraussetzung bilden.

2. Überspitztes Bewusstsein von der Beichtpflicht Wir alle hatten im Religionsunterricht gelernt, dass jeder Getaufte, sobald er zum Vernunftgebrauch gekommen war, jährlich wenigstens ein-

mal beichten müsse. Ferner müsse man beichten. wenn man kommunizieren wolle und eine schwere Sünde begangen habe. Mit einem überstrengen Begriff vor der schweren Sünde kam es dazu, dass man höchst selten kommunizierte. Bis zum Kommuniondekret Papst Pius' X. ging man höchst selten zur Kommunion: einmal im Jahr, besonders fromme Leute vielleicht dreimal im Jahr. Dabei war man gewohnt, wegen des überspitzten Begriffes der schweren Sünde, den Kommunionempfang mit der Beichte zu verbinden. Pius X. rief zum häufigeren Empfang der Kommunion auf. Sein Appell, unterstützt durch die liturgische Bewegung, hatte grossen Erfolg. Allerdings war die Gewohnheit schon in Fleisch und Blut übergegangen, dass man vor jeder Kommunion beichtete. Wer jeden Sonntag kommunizieren wollte, ging jeden Samstag zur Beicht. Wer jeden Monat kommunizieren wollte (Monatskommunion der katholischen Vereine, Herz-Jesu-Freitag usw.), beichtete jeden Monat. Für die Häufigkeit der Beichtpraxis ergab sich damit eine Einmaligkeit in der Kirchengeschichte. «Es ist niemals in der Kirchengeschichte so viel gebeichtet worden wie in der Zeit zwischen 1910 und etwa 1960» (F.-J. Nocke). Diese enorme Beichthäufigkeit war nicht zuletzt eine, wenn auch nicht die einzige Ursache für die Aushöhlung der Beichte.

Überspitzt war das Bewusstsein von der Beichtpflicht in zweifacher Hinsicht. Man sah in menschlich falschem Verhalten allzu rasch eine schwere Sünde, und man deutete das Kirchengebot der jährlichen Beichte in einer falschen Verallgemeinerung.

Was verlangt denn eigentlich das Kirchengebot der jährlichen Beichte? Wohl alle erinnern sich noch, was sie im Katechismus gelernt haben: «Du sollst wenigstens einmal im Jahr deine Sünden bekennen.» Das gründet auf der Bestimmung des Vierten Lateran-Konzils. «Aber in der Sprache dieses Konzils hat das Wort «peccatum» (Sünde) die Bedeutung von Todsünde. Das Kirchengebot meint eigentlich: Wenn du dir einer schweren Sünde bewusst bist, dann bist du verpflichtet, binnen Jahresfrist das zu bekennen, sonst fällst du

aus der Ordnung der Kirche ganz heraus. Die Verfasser des Katechismus...haben diese Präzisierung nicht in die Formulierung aufgenommen. Das hängt natürlich auch damit zusammen, dass der Todsündenbegriff sich sehr gewandelt hatte, dass man meinte, Todsünde begehe jeder im Laufe des Jahres, spätestens, wenn er zur Geschlechtsreife erwacht sei. Und deshalb konnte man diese Unterscheidung für Luxus halten. Dagegen ist uns heute wieder mehr bewusst, dass mit Todsünde eine Grundoption gegen Gott gemeint ist, ein radikal unchristliches Verhalten, von dem man in der Urkirche annahm, dass das normalerweise im Leben eines Christen nicht vorkommt. Der bekannte Münchner Moraltheologe J. Gründel bestimmt die Todsünde so: «Eine im tiefsten Herzen vollzogene Kehrtwendung, eine Zieländerung, die das ganze Leben auf eine falsche Fährte bringt. Natürlich kann sich eine solche Kehrtwendung in einem langdauernden Prozess allmählich zunächst unbemerkt vollziehen; aber sie beinhaltet eine grundlegende Änderung der Zielrichtung des Lebens.» Übrigens ist das Kirchengebot jetzt auch in der offiziellen, kirchlichen Sprachregelung klarer formuliert. Der neue Codex Iuris Canonici hat die Bestimmung präziser gefasst: «Jeder Gläubige ist nach Erreichen des Unterscheidungsalters verpflichtet, seine schweren Sünden wenigstens einmal im Jahr aufrichtig zu bekennen» (CIC 1983, Can 989). Früher fehlte das Wort «schwerer» (F.-J. Nocke).

Was ergibt sich aus all dem für die Pflicht zur Beicht. Grundsätzlich kann und muss gesagt werden: «Keiner muss beichten. Ich sage es nochmal pointierter: kein katholischer Christ ist durch irgend ein Gebot der Kirche verpflichtet, jemals in seinem Leben zu beichten, mit einer einzigen Ausnahme: wenn er sich durch ein radikal unchristliches Verhalten aus der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen hätte» (F.-J. Nocke).

## 3. Das Glück der Beichte

Die beiden Überspitzungen der Beichtpraxis haben zu einer weitgehenden Blockierung der Gläubigen gegenüber der Beichte geführt. Dazu hat

das überspitzte Sündenverständnis in besonderer Weise beigetragen, indem auch die Verpflichtung, die Sünde zu bekennen, überspitzt interpretiert wurde. Auch heute legen viele Gläubige ein Sündenbekenntnis ab, bei dem sehr viele lässliche Sünden genannt werden, verbunden mit einer Zahlangabe. Diese Praxis wurzelt in einer Beichtmoral, «bei der es um die genaue Kontrolle des Gewissens durch den Beichtvater ging. Im Zeitalter des Absolutismus und einer von diesem Herrschaftsstil mitgeprägten Kirche sollte die Kontrolle über die genaue Einhaltung der Kultformen, der orthodoxen, kontrollierbaren Glaubensformel absolut sein» (B. Häring). Dem gegenüber ist festzuhalten: «Das durch die Kirche näherhin umschriebene Gesetz Gottes verlangt die individuelle Beichte aller Todsünden, die nach der Taufe begangen wurden, und zwar nach ihrer spezifischen Art und Zahl . . . Nur jene Sünden sind pflichtgemäss zu beichten, die nach sinnvoller Gewissenserforschung als Todsünden erkannt werden. Im Zweifel über die Todsündlichkeit muss der Christ alles tun, was in seinen Kräften steht, um sich sicher auf dem Weg des Heils zu befinden. Er ist jedoch nicht durch Gesetz zur Beichte verpflichtet, wenn er mit Recht zweifelt, ob er eine Todsünde begangen habe. Christen, die im allgemeinen ehrlich den Willen Gottes suchen, dürfen im Zweifelsfalle zu ihren Gunsten entscheiden» (B. Häring).

Schon diese Klarstellung über die Pflicht, Sünden zu bekennen, kann ein erster Schritt sein in der Richtung, dass Beichte ein Glück werden kann. Wenn die andern Überspitzungen endlich wegfallen, dann ist der Weg frei, Beichte als Glück zu erleben. Die Beichte muss gesehen und geübt werden im weiten Horizont der christlichen Botschaft von der Erlösung. «Heute ist uns die Aufgabe gestellt, den weiteren Horizont christlicher Busse wiederzugewinnen. Das heisst also: den Glauben zu begreifen und darzustellen als Einladung zu lohnendem, reichem Leben, als Chance, mehr aus dem Leben zu machen; Erlösung, Vergebung, Versöhnung zu begreifen als eine umfassende Bewegung, die uns frei macht von (oder we-

nigstens: Distanz ermöglicht zu) allem, was unmenschlich, unfrei, kaputt macht, als eine Bewegung, die nicht eingeschränkt ist auf den liturgischen Bereich, sondern überall in unserem Miteinander vorkommt; Busse zu begreifen als das Sich-Einlassen auf diese erlösende, befreiende Bewegung» (F.-J. Nocke).

4. Praktische Formen beglückender Beichte Empfang des sakramentalen Bussakramentes ist Pflicht, wenn einer sicher Todsünden begangen hat. Das heisst nun nicht, dass in allen andern Fällen keine Beicht abgelegt werden soll. Nein,

Fällen keine Beicht abgelegt werden soll. Nein, im Gegenteil: Gerade in andern Fällen ist eine Beichtform möglich, die als wirklich beglückend, helfend, bereichernd erfahren werden kann.

Eine mögliche Form solcher frei gestalteter Beichte kann das Beratungsgespräch sein. Solche Beratungsgespräche finden z. B. statt in kirchlich eingerichteten Ehe- und Erziehungsstellen. Diese Stellen werden von vielen Menschen, die sich in verfahrenen Situationen befinden, in Anspruch genommen. «Im Gespräch mit den Beratern und den Ratsuchenden habe ich den Eindruck gewonnen: Hier geschieht intensiv Gewissenserforschung, Ermutigung und Umkehr. Menschen, die einen Leidensdruck verspüren, lassen sich mit ihrer eigenen Lebensgeschichte konfrontieren, sie merken, dass nur ehrliche Bestandesaufnahme weiterhelfen kann, sie sprechen sehr offen über ihr Versagen, sie erfahren sich angenommen und sind gleichzeitig bereit, sich selbst ein Stück zu verändern. Dies scheint mir beispielhaft zu sein. Solcherlei Vorgänge dürfte es in der Kirche noch viel mehr geben. Zum Teil gibt es sie ja auch schon längst. Mancher Jugendliche spricht mit seinem Gruppenleiter (oder Präses) über seine Schwierigkeiten. Bestimmten Leuten in der Gemeinde vertrauen sich andere gern an, weil sie diese persönlich kennen und für kompetent, verständnisvoll und diskret halten. Kirche ist um so reicher, um so mehr wirklich Kirche, je mehr so etwas in ihr möglich ist» (F.-J. Nocke).

Sicher ist es in solchen Beratungsgesprächen, je nach Situation, am Platz, dass über die betreffen-

den Menschen auch ein Vergebungswort im Namen Gottes (und der Kirche) gesprochen wird. Ob das nun eine eigentliche sakramentale «Lossprechung» sein soll, muss von Fall zu Fall entschieden werden. Vielleicht muss man aber wieder mehr ins Bewusstsein rufen, dass auch Laien ein solches (nicht-sakramentales) Vergebungswort sprechen dürfen. Aus dem Mittelalter weiss man ja, dass es damals auch die Laienbeichte gab. Diese Praxis sollte heute wieder aufgegriffen werden. Dann können Gläubige erfahren, dass ein solches Beratungsgespräch den Höhepunkt erreichen kann in einer beglückenden «Beichte».

Von solchen Beratungsgesprächen ist der Schritt nicht mehr weit zu eigentlichen Beichtgesprächen. Diese Beichtgespräche oder Beichte in Form eines Gespräches könnte dann ein Ort sein, an dem ich mich offen aussprechen kann, ohne irgend eine Aussage zurückhalten zu müssen. Die Chance einer solchen Beichte ist auch, dass hier eine persönliche Konfrontation mit mir selber möglich ist, mit meiner einmaligen, individuellen Lebensgeschichte. Und nachdem ich gesagt habe, was mit mir los ist, darf ich dann das beglückende Wort des Priesters hören: «Deine Sünden sind dir vergeben.»

(2. Teil folgt)

Wir gedenken unserer verstorbenen Freunde und Wohltäter:

Herr Max Hammel-Stocker, Rodersdorf

Frau Anna Manner-Läufer, Lugano/Binningen

Frau Eugénie Aby, Biederthal

Frau Frieda Limacher-Schermesser, Witterswil

Frau Elisabeth Bienz-Odermatt, Cham

Frau Agnes Neururer, Basel

Frau Marie Saxer, Sarmenstorf

Herr Benno Eger, Basel

Herr Ernst Burger-Ris, Laufen

Frau Karolina von Arx-Seiler, Schaffhausen

## Chronik Nov./Dez. 1985

## P. Notker Strässle

Weit vor dem Advent zeigte sich bei uns das Stillwerden an, das besonders jene Einzelpilger schätzen, welche dem grossen Pilgerstrom bewusst aus dem Weg gehen. Sie kamen wirklich zu besinnlichen Stunden.

In einer Samstagnacht lud die «ökumenische Friedenswoche im Leimental» zum Gebet in der Gnadenkapelle ein.

Eine Jugendgruppe aus Reinach wanderte durch die Nacht mit verschiedenen Meditations-Pausen. Die letzte Station erreichten sie auf dem Annafeld bei Mariastein, wo sie in der St.-Anna-Kapelle mit ihrem Pfarrer das eucharistische Mahl feierten. An einem anderen Abend kamen Ministranten aus Oberwil BL zum Gottesdienst in die Gnadenkapelle. Wie jedes Jahr fand sich in adventlicher Morgenfrühe eine Elterngruppe aus Münchenstein zum Gottesdienst bei der Gnadenmutter zusammen. Firmlinge aus Biberist unterhielten sich mit Abt Mauritius und erlebten anschliessend eine Klosterführung.

Zu weiteren Gottesdiensten in ihrem Kreis kamen der Witwenzirkel Hofstetten-Flüh, eine Abstinentengruppe aus Basel, eine Studentengruppe aus Basel, der Rotary-Club Laufen, Pilgergruppen aus Haslach/Kizigtal (D) und Bötzingen bei Kaiserstuhl (D).

Die vorweihnächtliche Einstimmung stand dieses Jahr auch musikalisch in einem gehaltvollen Rahmen. Der 3. Adventsonntag brachte das alljährliche Konzert der Brass Band Büsserach; diesmal war es ausgeweitet worden durch die Mitwirkung der vereinigten Kirchen- und Männerchöre von Büsserach und Meltingen. Der Andrang wurde so gross, dass viele keinen Platz mehr fanden. Wer sich aber rechtzeitig einen Platz gesichert hatte, kam in den Genuss einer hochklassigen musikalischen Stunde. Es hat sich gelohnt, dass das ganze Programm auf eine Schallplatte eingespielt wurde und nun erhältlich ist.